



**55 Jahre Marktforschung
IVD Süd / IVD Institut**

Immobilienverband Deutschland IVD
Verband der Immobilienberater, Makler,
Verwalter und Sachverständigen
Region Süd e.V.
Geschäftsstelle München und Presseabteilung:
Gabelsbergerstr. 36, 80333 München
Geschäftsstelle Stuttgart:
Calwer Straße 11, 70173 Stuttgart
www.ivd-sued.net

Pressemeldung

PN 10/23.01.2026

Der bayerische Justizminister Georg Eisenreich beim Neujahrsempfang des IVD Süd: „Mehr als 3.500 DIN-Normen und etwa 20.000 Bauvorschriften schränken die Bautätigkeit teilweise unnötig ein“

IVD Süd-Vorsitzender Martin Schäfer kritisiert Bemühungen, die Fortbildungsverpflichtung zu streichen: „Das ist kein Bürokratieabbau, sondern gefährdet unseren Berufsstand!“

Beim traditionellen Neujahrsempfang des IVD Süd, der eine über dreißigjährige Tradition hat, konnte der IVD Süd rund 130 geladene Gäste begrüßen. Festredner der Abendveranstaltung am 21.01.2026 war der Bayerische Justizminister Georg Eisenreich. Die bedeutende immobilienwirtschaftliche Leitveranstaltung fand im traditionellen Umfeld des Nockherbergs statt.

Als Festredner setzte sich Staatsminister Georg Eisenreich in seiner Rede für eine höhere Bautätigkeit ein: „Die Schaffung von ausreichendem und bezahlbarem Wohnraum ist ein zentrales Anliegen der bayerischen Staatsregierung. Die wachsende Belastung durch immer mehr und immer strengere Normen und Standards ist ein Hindernis: Mehr als 3.500 DIN-Normen und etwa 20.000 Bauvorschriften schränken Planer und Bauunternehmer in Deutschland ein. Nicht alle dieser Regeln sind unbedingt erforderlich. Mit dem Gebäudetyp E soll ein einfacher Baustandard etabliert werden, um Baukosten zu senken, ohne dabei Sicherheitsstandards oder andere wesentliche Anforderungen zu vernachlässigen.“

Weiter betonte Justizminister Georg Eisenreich, dass Wohnungsmangel und Mietpreisansteige „zu den großen Herausforderungen unserer Zeit gehören. Einfache Lösungen gibt es hier nicht. Notwendig ist ein Bündel an Maßnahmen von Kommunen, Land und Bund in verschiedenen Bereichen. Unser Ziel im Mietrecht ist ein fairer Interessenausgleich zwischen Mietern und Vermieter.“

Im Mittelpunkt der Ansprache von Martin Schäfer, dem Vorstandsvorsitzenden des IVD Süd, standen die Erbschaftssteuerpläne der SPD. Hierbei hielt er es in der heutigen wirtschaftlich angespannten Zeit für sehr bedenklich, ernsthaft über weitreichende Besteuerungen von Unternehmen nachzudenken, sofern diese an die nächste Generation weitergegeben werden sollen. Dies sei pures Gift für den Standort Deutschland.

Er griff hierbei das in der Erbschaftssteuerdiskussion immer wieder angesprochene Haus der Oma auf. Hierzu merkte Martin Schäfer an: „Das Haus der Oma ist aber in den meisten süddeutschen Regionen mehr wert als 1 Million Euro. Voraussetzung soll nämlich sein, dass die (Enkel-)Kinder bei Eintritt des Erbfalls dort wohnen und dies dann noch für mindestens 10 weitere Jahre. Darüber hinaus darf die Immobilie nicht mehr als 200 qm haben. Hier stellt sich mir dann nur die Frage: Wie oft tritt genau diese Konstellation auf? Wie viele Erben wohnen im (Groß-)Elternhaus und was ist, wenn nur ein Erbe von mehreren noch im (Groß-)Elternhaus wohnen sollte? Und was, wenn diese Immobilie beispielsweise in München liegen sollte, wo der Bodenwert allein schon sehr hoch ist? Oder der Hof im bayerischen Oberland?“

Weiter bemängelte der IVD Süd-Vorsitzende, dass der groß angekündigte Bürokratieabbau weiter auf sich warten lasse und was die Wohnungswirtschaft betrifft sogar in die ganz falsche Richtung ginge, wird doch derzeit überlegt, die Fortbildungsverpflichtung für Makler und Verwalter zu streichen.

2013 hatte die damalige große Koalition den längst notwendigen Sachkundenachweis auf den Gesetzesweg gebracht. Dieser war vom IVD und anderen Branchenverbänden lange gefordert worden und wäre eine fachliche Zugangsvoraussetzung für Immobilienberufe gewesen. Der Gesetzesentwurf wurde jedoch bis zum Ende der Legislaturperiode nicht beschlossen. Das Einzige, was stattdessen kam, war die Fortbildungsverpflichtung für Immobilienmakler und Wohnimmobilienverwalter: 20 Stunden in nicht einem, sondern drei Jahren.

Martin Schäfer hierzu: „Die Fortbildungsverpflichtung zu streichen ist kein Bürokratieabbau, das ist gefährlich! Wir IVD'ler haben Ahnung, wir haben die nötigen Qualifikationen. Wir müssen ausgebildet sein, sonst dürfen wir dem Verband nicht angehören. Die Absicht, die Fortbildungsverpflichtung zu streichen, ist kein Bürokratieabbau, sondern gefährdet unseren Berufsstand!“

Pressekontakt

Prof. Dr. Stephan Kippes

IVD-Institut - Gesellschaft für Immobilienmarktforschung und Berufsbildung mbH

Tel: 089 / 29 08 20 13
E-Mail: presse@ivd-sued.net
Website: www.ivd-sued.net